

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 68 (1981)  
**Heft:** 17: Leitideen der Primarschule  
  
**Rubrik:** Aus den Kantonen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Neubeurteilung der Situation war nach dem negativen Entscheid des Zürcher Kantonsrates zur dortigen Schulbeginn-Vorlage notwendig geworden. Die Bemühungen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Schweiz sind damit nahezu gescheitert.

#### **AG: Ausbildung von Medizinstudenten im Aargau**

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine Vereinbarung über die Beteiligung des Aargaus an der Ausbildung von Studenten der Medizin mit den Hochschulkantonen Basel-Stadt, Bern und Zürich genehmigt. Der bilaterale Vereinbarungsentwurf wird den Kantsregierungen der drei Hochschulkantone zur Stellungnahme und Genehmigung unterbreitet.

Im Dezember 1978 haben die aargauischen Stimmberchtigten mit 65 000 Ja zu 37 000 Nein dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons Aargau an der Ausbildung von Studenten der Medizin zugestimmt. Darin wird unter anderem festgehalten, dass der Kanton für diese Ausbildung seine Spitäler zur Verfügung stellt und auch regionale Spitäler solche Aufgaben übernehmen können, wenn deren Trägerschaft dem zustimmt. Die damit verbundenen Mehrkosten werden vom Kanton getragen.

Nicht nur die beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden, sondern auch Bezirks-, Regional- und Kreisspitäler, die Klinik Barmelweid, die Psychiatrische Klinik Königsfelden sowie die Rheuma-/Solbadkliniken von Schinznach und Rheinfelden werden sich an der Ausbildung der Medizinstudenten beteiligen. Die Leistungen des Kantons Aargau gelten als Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen.

## Kennen Sie die Schriftenreihe der «schweizer schule»?

- Heft 1: *Analyse und Beurteilung von Unterricht* (Vergriffen)
- Heft 2: *Musikerziehung in der Schule*
- Heft 3: *Das darstellende Spiel in der Schule*
- Heft 4: *Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern*
- Heft 5: *Der Weihnachts- und Osterfestkreis in der Schule*

Die 40–60 Seiten umfassenden Broschüren sind ganz auf die Praxis bezogen. Preis Fr. 5.–.  
Bestellungen sind zu richten an:

**Verlag Kalt-Zehnder, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Telefon 042 - 31 66 66**

## Aus den Kantonen

### **EDK-Ost: Verlegung des Schuljahresbeginns**

Die Regionalkonferenz Ostschiweiz und des Fürstentums Liechtenstein der Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) hat in Appenzell eine Arbeitstagung durchgeführt und dabei neben dem Voranschlag 1982 zahlreiche Koordinationsgeschäfte behandelt, Zwischenberichte von Fachkommissionen entgegengenommen und die Durchführung gemeinsamer Aufgaben beschlossen.

Unter dem Vorsitz des sanktgallischen Erziehungschiefs, Regierungsrat Ernst Rüesch, befasste sich die Konferenz mit der in den Kantonen Zürich und Bern angestrebten Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer, mit der methodisch-didaktischen Ausbildung der Lehrer an Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Kindergärtnerinnenseminaren sowie mit Fragen der Vorverlegung des Französischunterrichtes auf die Primar-Mittelstufe. Sofern im Kanton Zürich die Vorlage zur Verlegung des Schuljahresbeginns durch den Stimmbürger

gutgeheissen wird, ist im Interesse des einheitlichen Schulbeginns in der ganzen Ostschweiz und insbesondere mit Rücksicht auf die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten der Ostschweizer Kantone ohne Verzug eine Angleichung des Schuljahresbeginns in den übrigen Ostschweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein einzuleiten.

Die Erziehungsdirektoren sprechen sich einhellig dafür aus, den Übergang zum Schulbeginn im Spätsommer in allen Kantonen gleichzeitig zu vollziehen.

Die methodisch-didaktische Ausbildung der Seminarlehrer in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft und Kindergarten bleibt heute weitgehend der Initiative der einzelnen Kantone überlassen.

Diese sind allerdings nicht in der Lage, umfassende Ausbildungskurse anzubieten, da die Teilnehmerzahl innerhalb eines Kantons zu gering wäre und die Kosten unverhältnismässig hoch ausfallen würden.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat deshalb durch ihre pädagogische Kommission ein Konzept ausarbeiten lassen, das die Durchführung regionaler berufsbegleitender Ausbildungskurse für Seminarlehrer beinhaltet. Die EDK-Ost hat den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Seminarlehrer ihrer Kantone Ausbildungskurse anzubieten. Mit den Vorbereitungsarbeiten ist die Sekretärenkonferenz beauftragt worden. Der Beginn eines ersten Kurses wird für das Jahr 1983 in Aussicht genommen.

Ebenfalls im Jahre 1983 soll in Zusammenarbeit mit Radio DRS ein Funkkolleg Französisch angeboten werden, das im Sinne eines Sprachkurses gestaltet wird. Träger dieses Kollegs sollen neben dem Radio DRS die drei Deutschschweizer Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz sein. Das Funkkolleg richtet sich an Lehrer, Eltern und andere interessierte Hörer. Der Sprachkurs eignet sich in besonderem Masse für die Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Vorverlegung des Französischunterrichtes auf die Primar-Mittelstufe ist unter anderem auch der Lehrerausbildung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zu diesem Zweck veranstaltet die EDK-Ost im Spätherbst 1981 eine Tagung für Rektoren sowie Fremdsprach-, Didaktik- und Methodiklehrer der Lehrerbildungsanstalten. Dabei sollen u. a. die veränderten Lernziele im Fach Französisch und ihrer Gewichtung an der Primarschule und an der Oberstufe diskutiert werden. Daneben werden Fragen der Lehrmittel, die Ergebnisse der Schulversuche mit vorverlegtem Französischunterricht und die Anforderungen in Fremdsprach-Didaktik und -Methodik an den Lehrerbildungsanstalten zur Sprache kommen.

## Zürich: Rückschlag für die Schulkoordination

### Vorbemerkung

*Es fällt einem schwer, über den Entscheid des Zürcher Parlamentes, am Frühjahresschulbeginn festzuhalten, keine böse Glosse zu schreiben. Gerade darum begnüge ich mich mit dem Abdruck des Kommentars von bd. in der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. August. Zwei Bemerkungen möchte ich aber dennoch anbringen: Erstens hat das Zürcher Volk seinerzeit mit grosser Mehrheit dem Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination zugestimmt. Dem gleichen Volk wird nun vom Parlament die Möglichkeit vorenthalten, darüber zu befinden, ob man einem wesentlichen Punkt der Konkordatsbestimmungen entsprechen will oder nicht! Über die staatspolitische Einstellung gewisser Zürcher Parlamentarier – insbesondere aus den Kreisen der SVP und EVP – kann man nur den Kopf schütteln. Wo hin kommen wir in unserem Föderativ-Staat, wenn Konkordate, zwischen einzelnen Kantonen rechtskräftig abgeschlossen, nicht mehr als ein Wisch Papier bedeuten? Wie kann es jemand wagen, jene Kantone als «Vorpreller» anzuschwärzen, welche den Bestimmungen des Konkordats möglichst rasch Rechtskraft verliehen haben?*

*Zweitens fiel schon beim Propaganda-Feldzug gegen die Verlegung des Schulbeginns in den Spätsommer auf, wie gewisse Kreise mit horrenden Unkosten – «50 Millionen reichen bei weitem nicht!» – operierten, welche diese Umstellung zur Folge haben soll. Die Umstellung hat den Kanton Zug seinerzeit ganze Fr. 300'000.— gekostet – und zwar nur, weil für die Lehrerschaft während drei Wochen Lehrerfortbildungskurse angeboten worden sind. Oder lassen sich die Zürcher tatsächlich für so dumm verkaufen, dass ihnen jemand vorrechnen darf, ein Langschuljahr sei eben teurer als ein Normalschuljahr? Muss man wirklich besonders schlau sein um zu merken, dass bei einem Langschuljahr kein Lehrer auch nur einen einzigen Tag länger Schule hält? Im übrigen bietet eben dieses Langschuljahr die Gelegenheit, den Lehrern ein grosszügiges Angebot für ihre Fortbildung zu machen, ihnen also einen bescheidenen Ersatz dafür zu bieten, dass nur den wenigsten von ihnen ein Sabbatjahr zugestanden wird.*

*Wenn man das Verhandlungsprotokoll liest, ist man merkwürdig berührt von der Tatsache, dass ausschliesslich die Zürcher Lehrer – die sich von jeher mehrheitlich für den Frühjahresschulbeginn stark gemacht haben – als kompetente Autoritäten in dieser Sache zu Worte kamen. Warum fragt man nicht jene Lehrer – und Eltern, die Erfahrungen mit dem Spätsommerbeginn gesammelt haben? Offenbar fürchtete man die Antwort, weil dann die Märchen mit dem «Frühlings-Erwachen der Natur» u. ä. nicht mehr hätten erzählt werden dürfen.*

*Gespannt warten wir jetzt auf den Entscheid des Berner Volkes. Weil Bern dem Konkordat noch gar nicht*

*beigetreten ist, könnte ihm ein negativer Entscheid gar nicht so übel genommen werden wie den Zürchern, würden sie doch wenigstens nicht vertragsbrüchig. Vielleicht zeigen uns die Berner, dass auch ein grosser Kanton den Föderalismus nicht so auffassen muss wie die knappe Mehrheit der Zürcher Parlamentarier, die zur Koordination bereit sind, sofern man sich ihrem Willen beugt – womit ich nur Herrn Gilgen zitiere.*

CH

Der Kantonsrat beginnt seine Arbeit nach der Sommerpause mit einem Hornberger Schiessen. Einigen kleineren Geschäften folgt eine zweieinhalbstündige Debatte über die Verlegung des Schuljahrbeginns auf Mitte August, die mit einem knappen Nichtintretensbeschluss endet.

Die Erziehungsdirektoren bemühen sich seit langem um eine interkantonale Schulkoordination, deren Notwendigkeit angesichts der Kleinräumigkeit unseres Landes und der anhaltend intensiven Binnenwanderung im Ernst nicht bestritten werden kann. Ein 1970 ausgearbeitetes Konkordat, ein Staatsvertrag, verpflichtet die Kantone zu einer Angleichung ihrer Schulgesetzgebung insbesondere in bezug auf das Schuleintrittsalter (6. Altersjahr), die Dauer der Schulpflicht (9 Jahre), die Ausbildungszeit bis zur Maturität (minimal 12, maximal 13 Jahre) und den Schuljahrbeginn (Mitte August bis Mitte Oktober). Die Stimmbürger des Kantons Zürich hielten zwar 1971 den Beitritt zum Schulkonkordat mit einem fast dreifachen Mehr gut, genehmigten aber gleichentags die Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Herbst nur ganz knapp und kamen 1972 auf Grund einer Volksinitiative mit einem deutlichen Entscheid zugunsten des Frühjahrschulbeginns korrigierend auf die Frage zurück. Inzwischen haben 14 Kantone ihren Schuljahrbeginn mit dem Konkordat in Einklang gebracht, was dem Zürcher Regierungsrat um so mehr Anlass zu einem neuerlichen Versuch schien, als dem Spätsommerbeginn (nach den Sommerferien) etliche Nachteile nicht anhaften, die seinerzeit dem Herbstschulbeginn angekreidet worden waren.

Nachdem die vorberatende Kommission mehrheitlich Zustimmung beschlossen hat, steht die Kantonsratsdebatte für die Befürworter der Vorlage von Anfang an unter keinem guten Stern. Kommissionspräsident Geiges (cvp., Herrliberg) hält ein Eintretensreferat, das beim besten Willen nicht als mitreissend bezeichnet werden kann, und danach melden sich, in geschickter Regie, zunächst einmal eine Reihe von Gegnern zum Wort. Die Zustimmung durch spätere Votanten fällt merkwürdig zögernd aus und bringt kaum Argumente, bis schliesslich Erziehungsdirektor Gilgen mit kühler Nüchternheit und sachlicher Prägnanz die emotionsgeladene Vorlage noch zu retten versucht.

Als Kern der Opposition profiliert sich die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, deren Redner,

nicht unerwarteterweise, Parallelen zur Sommerzeit ziehen und für den Frühjahrsschulbeginn sogar die Natur bemühen. In ein ähnliches Horn stösst die Fraktion der Evangelischen Volkspartei, während der Landesrinning seinen Erziehungsdirektor unterstützt und die übrigen Fraktionen mehr oder weniger gespalten sind. Der Vorlage gar nicht gewogen scheinen die Lehrpersonen und Vertreter verwandter Positionen, wobei offenbar vor allem die (einmaligen) Probleme der Umstellung abschreckend wirken. Ein Blick über die Kantongrenzen wird kaum geworfen, die auf Regierungsebene sorgfältig vorbereitete Koordination mit dem Kanton Bern bleibt sozusagen unerwähnt, und um die Reaktionen in anderen, wenn auch kleineren Kantonen kümmern sich keine Redner. Der Entscheid mit drei Stimmen Unterschied beraubt die Stimmberchtigten der Möglichkeit, sich zu dieser Frage zu äussern. Gesamtschweizerisch haben die Versuche zur Schulkoordination mit dem Nichtintretensbeschluss des Kantonsrates einen deutlichen Rückschlag erlitten. Die hartnäckige Weigerung Zürichs, von einer insgesamt wenig bedeutenden Lieblingsposition abzurücken, erschwert Konzessionen anderer Stände auf teilweise wichtigeren Gebieten. Angesichts der – gelegentlich auch im Negativen – besonderen Stellung des volksreichsten Kantons in der Eidgenossenschaft steht keineswegs fest, ob nach einem zustimmenden Volksentscheid Berns die anderen Stände mit dem Spätsommerschulbeginn nicht erst recht vorwärtsmachen werden und Zürich auf diesem Weg zum Einlenken zwingen. Anderseits liegen Standesinitiativen zugunsten einer zentralistischen Lösung vor, die zu verhindern der Zweck jenes Konkordates war, dessen Verwirklichung nun im Kanton Zürich schon seit mehr als einem Jahrzehnt auf so grosse Schwierigkeiten stösst.

NZZ vom 11. 8. 81

#### Luzern:

#### Luzerner Lehrerfortbildung: von Pädagogik bis Heimatkunde

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1981/82 erhalten alle Luzerner Lehrer den neuen Kurskalender der Luzerner Lehrerfortbildung – übrigens ein «Bestseller» des Erziehungsdepartementes, da dieser Kurskalender trotz hoher Auflage jeweils bald vergriffen ist.

Luzerner Lehrerfortbildung ist nicht nur auf das sogenannte traditionelle Kurssystem ausgerichtet. In dieser Form berufsbezogener Erwachsenenbildung existieren alle möglichen Fortbildungsformen: von Kursen bis zu Veranstaltungen, die wöchentlich während eines Jahres stattfinden, von Arbeitsgruppen bis zu Konferenzen. Auch die Mitsprache der Lehrer ist gross, schliesslich sind fast alle Kursleiter Lehrer. Alle Luzerner Lehrer können ihre Fortbil-

dungswünsche direkt nach Hitzkirch melden, zudem beteiligen sich die Lehrervereine an der Programmgestaltung, und eine kantonale Fortbildungskommission behandelt das Kursprogramm, das der Erziehungsrat genehmigt.

Im neuen Kursprogramm für das Schuljahr 1981/82 sind verschiedene Schwerpunkte zu vermerken: Die Kurse im Bereich der musischen Erziehung und der Naturkunde sind sehr weit gefächert. Der Anteil der Pädagogik-Kurse wurde vergrössert. Bedeutsam sind die Jahreskurse, die für Primarlehrer und Kindergartenrinnen geführt werden können. Im Vorwort des Kurskalenders wird aber ganz bewusst die Lehrerfortbildung relativiert: «Lehrerfortbildung ist gar nicht das Wichtigste, was eine Lehrerin, was ein Lehrer macht. Lehrerfortbildung muss aber mithelfen, das Wichtigste im Lehrerberuf, nämlich erziehen, unterrichten, beraten, zu verbessern. Lehrerfortbildung ist nicht der Schaltthebel der Schul-Entwicklung in einem Kanton. Zudem ist es eine irrite Meinung, mit Kursen liessen sich alle Probleme der Schule lösen.»

#### *Obligatorische Kurse*

In den 11 Lehrerfortbildungs-Regionen des Kantons Luzern haben die Lehrer folgende vom Erziehungsrat angeordneten Kurse zu besuchen. Die Kindergartenrinnen setzen sich während zwei Tagen mit «Musik im Kindergarten» auseinander, während die 1./2. Klass-Lehrer sich zu «Spiel und Sport» treffen, einem Turn-Kurs. Für die 3./4. Klass-Lehrkräfte geht es um die Einführung der Neuen Mathematik. Als Alternativangebot für die 5./6. Klass-Lehrer werden Schulbesuche bei Kollegen organisiert. Diese «Hospitationen» werden vorbereitet und ausgewertet. Alle Oberstufen-Lehrkräfte beschäftigen sich mit dem Lehrplan Deutsch, den der Erziehungsrat zur Erprobung für zwei Schuljahre einsetzen möchte. Zusammen mit ihren Bezirksinspektorinnen treffen sich die Hauswirtschaftslehrerinnen zu allgemeinen und fachlichen Arbeiten, und die Handarbeitslehrerinnen werden in der «Angewandten Farblehre» unterrichtet.

#### *Von Pädagogik bis Heimatkunde*

Es ist nicht die Absicht dieses Berichtes, alle Kurs-titel aufzuzählen. Auch die «Rosinen» sollen nicht ausgewählt werden. Doch seien einige Kurse erwähnt, die vom August 1981 bis Juli 1982 geplant sind. Der Berner Seminarlehrer Hannes Paul Bärtschi leitet einen Kurs «Wieviel Freiraum und wieviel Führung braucht und erträgt meine Klasse?». Zahlreiche Kurse werden Mitarbeiter des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes leiten, wie zum Beispiel «Schulleistungsschwierigkeiten». «Flüchtlings-kinder in der Klasse» heisst ein Kurs, in dem auch Mitarbeiter der Caritas mitwirken. Für Oktober 1982 ist eine Schul-Studienreise nach Dänemark vorgesehen.

Durch das ganze Kursangebot ziehen sich Kurse für bestimmte Schulklassen, wie z. B. für Lehrer an mehrklassigen Abteilungen oder Hilfsschulen. Mit «Spielen in Unterricht und Freizeit» beschäftigt sich der Boutique-2000-Leiter Hans Fluri. Die Luzernerin Maria Langenbacher-Heer plant den Kurs «Das Arbeitsverhalten von Lehrern und Schülern». Ein sehr wichtiges Thema ist der Kurs im Rahmen der Hitzkircher Ferienwoche «Das Judentum als Aufgabe christlicher Bildung». Der bekannte Filmregisseur Stanislav Bor wird einen Kurs «Sattgeworden an den Medien?» leiten. Aktuell wird sicher der Kurs «Wir bauen einen Sonnenkollektor» werden. Auf alle Gebiete des Naturkunde-Unterrichts möchte man in verschiedenen Kursveranstaltungen eingehen, wie z. B. «Fische, Fischer und Fischerei». Ein sehr beliebter Kurs heisst «Pilzkunde». Sehr geschätzt wird der von Prof. Meinard Hensler geführte Abendkurs «Praktische Astronomie». «Familienfor-schung – Familiengeschichte» ist ein neu vorbereiteter Kurs im Rahmen des Geschichtsunterrichts. Dr. Josef Zihlmann leitet eine Kurswoche im Rahmen der Heimatkunde «Luzernerland – lebendiger Kulturrbaum».

#### **Solothurn: Energiefressende Schulanlagen**

Die *Energiefachstelle des Kantons Solothurn* hat im Rahmen der Untersuchung «Energie im Schulwe-sen» den Energieverbrauch in Schulanlagen ermit-telt. Dieser drückt sich in der Energiekennzahl aus. Sie bemisst den totalen Jahresverbrauch an zuge-führter Energie (Öl, Kohle, Gas, Strom und andere), bezogen auf einen Quadratmeter beheizte Ge-schossfläche. Die Erhebungen in mehr als 1000 Schulen in den *Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt, St. Gallen sowie Zürich* (Stadt) ergaben Mittel-werte der Energiekennzahlen von 750 MJ (Mega-joule). Demgegenüber lag der Mittelwert der solo-thurnischen Schulbauten bei 964. Damit weisen diese Anlagen die schlechtesten Werte aller bisher untersuchten Gebäudegruppen auf – aber auch das grösste Sparpotential.

#### *Überdimensionierte Heizanlagen*

Die Solothurner Energiefachstelle hatte für ihre Stu-die verwaltungsunabhängige Energiefachleute bei-gezogen. Für diese referierte an einer Presseorien-tierung Ingenieur Bruno Wick. Gesamtschweizeri-sche Erhebungen haben für Einfamilienhäuser ei-nen Mittelwert von 920 MJ und für Mehrfamilienhäu-ser einen solchen von 820 MJ ergeben. Die im Ver-gleich mit andern Anlagen sehr hohen Durch-schnittswerte der *163 untersuchten solothurnischen Schulen* sind nach Wick auf überdimensionierte Heizanlagen zurückzuführen. Sowohl beim Heizöl-als auch beim Stromverbrauch weisen die Schulen mit Baujahr zwischen 1960 und 1975 am meisten

hohe Verbraucher auf. Bei einem allgemeinen Durchschnitt von 20 Litern und einem guten Wert von 14 Litern ist ein Jahresverbrauch an Heizöl von 25,8 Litern ermittelt worden; die entsprechenden Zahlen für den Stromverbrauch lauten 13,3 kWh, 11 kWh und 17,5 kWh.

Von den zwölf untersuchten Schulen, die 1975 und später erstellt wurden – also nach der ersten Ölkrise –, erhielt nur die Hälfte das Prädikat «gut». Sie wiesen eine Energiekennzahl von 450 auf. Die andere Hälfte liegt laut Bericht «offensichtlich über allem, was heute vertretbar wäre». Ihre Energiekennzahl beträgt im Durchschnitt 1470. Der Energieverbrauch pro Quadratmeter dieser Schulen ist mehr als dreimal höher als bei den als positiv bewerteten neuen Schulen, aber auch 80 Prozent höher als der Durchschnitt aller Schulen.

#### *Appell an die Gemeinden*

Die Untersuchung «Energie im Schulwesen» ist in erster Linie ein Appell an die Gemeinden. Die Schulen werden als ein vorzügliches Exerzierfeld für energetische Sanierungen betrachtet. Die kantonale Energiefachstelle publizierte selber keine Einzelergebnisse, sondern teilte sie den Gemeindebehörden mit.

Es wurden auch sechs staatseigene Schulbauten in die Ermittlungen einbezogen. Dabei schnitt das Lehrerseminar Solothurn (1972) mit einem Energieverbrauch von 1306 MJ ausgesprochen schlecht ab, während für die Berufsschule Olten (1977/78) mit 286 MJ ein extrem guter Wert errechnet wurde.

(NZZ vom 17.7.81)

#### **St. Gallen: Reform der sankt-gallischen Oberstufe**

Dieses Frühjahr ging an der sankt-gallischen Oberstufe der begleitete Schulversuch Unterrichtsdifferenzierung zu Ende. Der Erziehungsrat nahm an seiner Sitzung vor den Ferien Kenntnis vom umfangreichen Schlussbericht. Er stellte sich grundsätzlich positiv zur Unterrichtsdifferenzierung, beschloss aber, es den Schulgemeinden weiterhin freizustellen, ob an der Oberstufe (Sekundarschule und Realschule, früher Abschlussklassen) der Unterricht differenziert erteilt werden soll oder nicht und, wenn differenziert, nach welcher Methode. Das Erziehungsdepartement wird in einem Kreisschreiben die verschiedenen Differenzierungsmodelle und ihre Vor- und Nachteile, wie sie sich im Schulversuch ergeben haben, darstellen und auch Rahmenbedingungen erlassen. Schulgemeinden, welche an der Oberstufe differenzierten Unterricht erteilen, müssen sich an diese Rahmenbedingungen halten.

Der Schulversuch Unterrichtsdifferenzierung ist das letzte Glied einer umfangreichen Oberstufenreform,

die 1970 eingeleitet wurde. Sie umfasst die Bildung von Oberstufenzentren nach dem Grundsatz der additiven Gesamtschule (Sekundarschule, Realschule und Hilfsschul-Oberstufe organisatorisch unter dem gleichen Dach, schulisch aber selbstständig), Reform der Oberstufenlehrer-Ausbildung (Ausbildung der Sekundar- und Realschullehrer am gleichen Ort, nämlich an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, früher Sekundarlehramtsschule, und Ausdehnung der Ausbildungszeit auf sieben bzw. drei Semester), Schaffung neuer, moderner Lehrpläne für die Sekundarschule und die Realschule, Überprüfung des Übertrittsverfahrens in die Sekundarschule.

#### *Positive Bilanz*

Die Bilanz der Schulversuchs liegt in einem dreiteiligen Schlussbericht verfasst von den Begleitteams, vor. Sie lautet positiv und kann in drei Feststellungen zusammengefasst werden:

Der Versuch bestätigt die Zweckmässigkeit der Unterrichtsdifferenzierung auf der Oberstufe, insbesondere in den Fächern Französisch und Rechnen/Geometrie. Jedes Differenzierungsmodell hat seine Vor- und Nachteile, die je nach Schule und Versuchsanlage mehr oder weniger zum Vorschein kommen. Das Begleitteam für die Differenzierungsversuche auf der Sekundarschulstufe sieht in der äusseren Teildifferenzierung in den Fächern Französisch und Rechnen/Geometrie, wie sie schliesslich an der Sekundarschule ZiL erprobt wurde, die geringsten Nachteile und die grössten Vorteile: Gute und schwache Schüler empfinden die Teildifferenzierung als echte Hilfe. In den Niveaugruppen S1 und S2 in Rechnen und Französisch kann die Individualisierung weitgehend berücksichtigt werden. Es ist kein Klassenwechsel nötig. Der Lehrer geniesst grössere Lehrfreiheit, aber auch mehr Verantwortung. Der Organisationsaufwand ist gering, die Differenzierung flexibel. Das Begleitteam für die Realschulstufe äussert sich – auch in Übereinstimmung mit Lehrern, Schülern und Eltern – positiv zu der von ihm erprobten Fachleistungsdifferenzierung in Rechnen und Geometrie. Sie sei bei entsprechender Einstellung und Handhabung eine mögliche Form der Unterrichtsdifferenzierung.

Der Schulversuch erlaubte es, die verschiedenen Differenzierungsmodelle im Schulalltag zu erproben. Dabei zeigten sich die Vor- und Nachteile und vor allem die ungewollten Nebenwirkungen. Probleme wurden sichtbar und konnten gelöst oder doch geklärt werden, z. B. die Frage der Notengebung im differenzierten Unterricht, die ungelöst blieb, die Frage nach der Anzahl der Leistungsklassen oder -niveaus, zwei oder drei, wobei im letzteren Fall die leistungsschwächeren Schüler in einem C-Niveau zusammengefasst werden, was sich nicht bewährt hat, oder die Frage der Durchlässigkeit der ver-

schiedenen Niveaus. Hier hat der Versuch gezeigt, dass die Durchlässigkeit praktisch nur im 7. Schuljahr (1. Sekundarschulklasse) besteht.

#### *Entscheidend: Persönlichkeit des Lehrers*

Wie ein roter Faden geht durch den Bericht die Feststellung, dass über Erfolg oder Misserfolg einer Unterrichtsdifferenzierung letztlich *nicht Organisationsformen, sondern das Lehrer-Schüler-Verhältnis, das Klima in der Schulstube, kurz: der Lehrer entscheidet*. Damit wird eine alte Erfahrung erhärtet. Sie zeigte sich auch in Differenzierungsversuchen in anderen Kantonen und im Ausland. Im Schlussbericht der Realschulstufe heisst es dazu u. a.: «Die Schülerbefragungen ... zeigten deutlich auf, dass die überwiegende Mehrheit der Schüler die äussere Fachleistungsdifferenzierung positiv beurteilt. Die Lernsituation in den Niveaugruppen sagt den Schülern zu. Als wichtigsten Befund in diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass sich die negativen Äusserungen meistens auf die Lehrkraft und weniger auf den Unterrichtsstoff oder die Organisationsform bezogen haben. Dort, wo der Schüler den Lehrer bejaht, dort bejaht er auch die Differenzierung. Dort, wo der Schüler spürt, dass er verstanden und akzeptiert wird, setzt er sich auch ein.»

K.H. in NZZ vom 20.7.81

#### **St. Gallen: Entwurf für ein sankt-gallisches Volksschulgesetz**

Die sankt-gallische Gesetzgebung im Bereiche von Schule, Erziehung und Bildung befindet sich in Revision, und zwar in dem Sinne, dass für alle Stufen eigene Gesetze geschaffen werden, vom Kindergarten bis zur Hochschule. Das geltende Erziehungsgesetz wird dreigeteilt. Je ein Gesetz für die *Pädagogische Hochschule* (Sekundar- und Real Lehrrerausbildung) und für die *Mittelschule* sind bereits erlassen worden. Nun ist zuhanden des Grossen Rates der Entwurf zu einem *Volksschulgesetz* veröffentlicht worden. Im Mittelpunkt der Revision stehen, wie *Regierungsrat Ernst Rüesch* an einer Pressekonferenz ausführte, schulische Verbesserungen, damit jedes im Kanton St. Gallen wohnhafte Kind die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung bekommt, ferner eine klare Regelung der Rechte und Pflichten von Schülern, Eltern und Lehrern und ein verbessertes Rechtsschutzverfahren. In Vorbereitung im Erziehungsdepartement ist eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum *Berufsbildungsgesetz* des Bundes und des *Lehrerbesoldungsgesetzes*. Den Abschluss bildet die Revision der *Hochschulgesetzgebung*.

#### *Kleinere Schulklassen*

Das neue Volksschulgesetz soll *eine dem Kind gemäss Schulbildung ermöglichen*. In diesem Sinne stellt der Gesetzesentwurf im Zweckartikel fest, dass die Schule die Eltern in der Erziehungsaufgabe

unterstütze, ihnen diese Aufgabe also nicht abnehme. Innere und äussere Schulstrukturen sollen den Anspruch auf angemessene Ausbildung durchsetzen helfen: Verwirklichung der *Oberstufenreform* (Sekundarschule und Realschule organisatorisch, nicht aber pädagogisch unter einem Dach), *fakultatives 10. Schuljahr*, kleinere Schulklassen (für die Normalklassen aller Stufen 18 bis 28 Schüler, für besondere Klassen und den Handarbeitsunterricht 8 bis 15), Schaffung *besonderer Klassen* für nur zum Teil schulreife, für lernbehinderte oder verhaltengestörte Kinder, Förderungsmassnahmen für Schüler mit Lernschwierigkeiten, gleichwertige Ausbildung für Knaben und Mädchen, Möglichkeit, dass ein Kind mit einem grossen Entwicklungsvorsprung ausnahmsweise eine Klasse überspringen kann, Gewährleistung des Privatschul- und des Privatunterrichts.

#### *Ausgebautes Mitspracherecht der Lehrer*

Die Wahl der Lehrer erfolgt neu auf eine vierjährige Amtszeit, mit stillschweigender Wiederwahl durch den Schulrat. Bisher war der Lehrer nach einer dreijährigen Probezeit auf Lebenszeit gewählt. Ferner gewährleistet der Gesetzesentwurf das Mitspracherecht der Lehrerschaft – durch *Stufenkonferenzen* und *Pädagogische Kommissionen* des Erziehungsrates im Kanton und durch die Anwesenheit eines von der Lehrerschaft bestimmten Vertreters an allen Sitzungen des Schulrates in den Gemeinden. Die Mitarbeit der sankt-gallischen Lehrerschaft ist besonders bei Lehrplanrevisionen und bei der Schaffung neuer Lehrmittel sehr ausgeprägt. Auch an der Erarbeitung des neuen Volksschulgesetzes hatte die Lehrerschaft durch den Kantonalen Lehrerverein mitgewirkt.

Den Eltern räumt der Gesetzesentwurf ein umfassendes *Informationsrecht* ein. Schule und Lehrer sind verpflichtet, engen Kontakt mit den Eltern zu halten und sie über Leistung und Verhalten der Kinder zu informieren. Die Eltern haben zudem das Recht, Einsicht zu nehmen in die Schularbeiten und nach Absprache mit dem Lehrer Schulbesuche zu machen. Das Laienschulinspektorat durch den Bezirksschulrat wird beibehalten, ja noch ausgebaut.

#### *Zweistufiges Rechtsschutzverfahren*

Die bessere Information der Eltern soll es ihnen unter anderem auch erlauben, von dem ihnen durch das Gesetz gebotenen Rechtsschutzverfahren sinnvollen Gebrauch zu machen. Aber auch die Lehrer erhalten mehr Rechtsschutz. Anordnungen einer unteren Instanz, z. B. des Schulrates, können nach dem Gesetzesentwurf mit Rekurs immer an zwei übergeordnete Behörden, in der Regel zuerst an den Bezirksschulrat, dann an den Erziehungsrat, weitergezogen werden. Dieses zweistufige Rechtsschutzverfahren ist nur dort nicht vorgesehen, wo von der Sache her ein rascher Entscheid, z. B. bei Promotions, erforderlich ist. (K. H. in: NZZ vom 13.8.81)

## Tessin: Die Tessiner Schulreform in der Endphase

Nach diesen Sommerferien treten zum letztenmal Tessiner Primarschüler nach dem 5. Schuljahr in die verschiedenen Schultypen der Mittelstufe über. Damit beginnt die Endphase der grossen Tessiner Schulreform. Ihr Ziel: Die «Scuola media» – ein einziger Schultyp für das 6. bis 9. Schuljahr, die obligatorische und kostenlose kantonale Gesamtschule. Bisher hatten die kleinen Tessiner nach der 5. Klasse die Wahl, entweder die Oberschule (6.–9. Schuljahr) oder ein Untergymnasium des literarischen oder naturwissenschaftlichen Typs zu besuchen. Im 9. Schuljahr blieb ihnen keine grosse Wahl mehr: Die Untergymnasiasten traten meist ins «Liceo», eine Handelsmittelschule, die «Magistrale» (Lehrerseminar) oder die Höhere Technische Schule über, die alle zu einem Mittelschulabschluss führen. Den Oberschülern stand eine Gewerbeschule, eine Berufs- oder Lehrlingsschule offen. Franco Lepori, «Scuola media»-Vorstand beim kantonalen Erziehungsdepartement, formuliert es kategorisch so: «Landkinder gingen grundsätzlich in die Oberschule.»

### *Bildungsunterschiede ausgleichen*

Das wird nun anders. Denn die regionalen Bildungsunterschiede auszugleichen, war ein Hauptziel der ehrgeizigen Schulreform, welche das Erziehungsdepartement in diesen Jahren durchführt. Sie sieht ein über alle fünf Regionen des Tessins – also das Mendrisiotto, Luganese, Locarnese, Bellinzonesese und die «drei Täler» (Leventina, Riviera, Blenio) – verstreutes Netz von 35 Gesamtschulzentren vor, das ab 1986 etwa 14 000 Schüler in zwei Zyklen ausbilden wird: Den zweijährigen «Beobachtungszyklus» (6. und 7. Schuljahr) und den zweijährigen «Orientierungszyklus» (8. und 9. Schuljahr).

Das Gesetz über die «Scuola media» wurde 1874 im Grossen Rat mit 53:9 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Es sieht in Artikel 1 vor, dass die Gesamtschule «obligatorisch und vom Staat unter Mitarbeit der Gemeinden geregelt und geführt» wird. Artikel 3: «Die 'Scuola media' ist vollkommen kostenlos.» Alle Kosten gehen zu Lasten des Kantons. Eine aus den Vertretern der Gemeinden gebildete Kommission sorgt für den Gratistransport der Schüler in die Schulzentren, ihre allfällige Verpflegung dort und den Unterhalt der Bauten. Kommunal sind somit nur noch die Elementarschulen, wobei sich die Gemeinden – im Zeichen des Bevölkerungsschwundes in der Peripherie und des Pillenknicks – immer öfter zu Konsortien zusammenschliessen.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1976 ergriff den Kanton ein wahres Baufieber: 20 neue Schulhäuser wurden gebaut, zehn renoviert oder ausgebaut. Dabei kamen, beispielsweise in Locarno, Losone und Morbio Inferiore bauliche Lösungen zu-

stande, die Architekturgeschichte machten. Doch die Reform brachte – entgegen gelegentlichen Bemerkungen böser Zungen – nicht nur neue Schulhäuser, sondern auch einige bemerkenswerte inhaltliche Innovationen. Bei ihrer Erarbeitung bewiesen die Tessiner Phantasie. Sie orientierten sich zwar an bestehenden Modellen, vor allem des französischen Sprachraums, doch die gefundenen Lösungen können als gut schweizerischer Kompromiss zwischen dem Bedürfnis nach Erneuerung und der Rücksichtnahme auf historisch gewachsene Gegebenheiten gelten.

Im 1. und 2. «Scuola Media»-Jahr (6. und 7. Schuljahr) werden die Schüler, wie in der Elementarschule, ohne jegliche Selektion in Klassen von 20 bis 25 Schülern unterrichtet. Ihre Schulmeister werden ehemalige Gymnasial- oder Oberschullehrer sein, die insbesondere Fortbildungskursen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet wurden. Für die 3. «Media»-Klasse müssen die Schüler zwischen den Typen A und B wählen. Hier kommt es zu einer «gemilderten Selektion»: Beim Typ A sind die Schulstunden anspruchsvoller, der Rhythmus rascher als bei B. Wählt ein Schüler den Typ B, kann er sich durch Stützungskurse in seinen Schwachfächern verbessern und in A überreten. Wählt er A, fühlt sich dann aber dort überfordert, kann er jederzeit nach B wechseln. Die Wahl, ob A oder B, sollen einzig der Schüler und seine Eltern treffen, ohne Druck durch die Schule.

Während des Jahres wird kein Zeugnis erstellt, sondern lediglich ein vom Schüler, den Eltern und Lehrern gemeinsam zu führendes «Jahresheft». Darin vermerken die Lehrer periodisch die «schulische Situation»: Anteilnahme am Unterricht, Motivationen, Tendenzen im Verhalten und die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, sowie die Leistungen in den einzelnen Fächern werden – ohne Noten – beschrieben. Die ungeliebten Noten (von 1 bis 6 ohne Bruchteile) werden nur einmal jährlich, am Jahresende, erteilt.

### *Für Beurteilung zu früh*

Für ein abschliessendes Urteil über das Tessiner Gesamtschulexperiment ist es heute zu früh. Grundsätzliche Kritik hört man zwar hier und da, doch zum alten Modell will niemand mehr zurückkehren. Lepori erinnert daran, dass die Reform auch nach Abschluss des «Zehnjahresplans» weitergeht: «Vor allem die Orientierungsphase – 3. und 4. Media – soll laufend den neuen Erkenntnissen angepasst werden.» Silvana Schmid in: LNN vom 20.7.81